

Grußwort von Bundesminister Jürgen Trittin

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich danke der Heinrich-Böll-Stiftung und dem BUND für die Einladung zu dieser Konferenz, der ich wegen anderer Verpflichtungen leider nicht folgen kann. Ich nutze aber gerne die Gelegenheit, im Rahmen dieses Grußwortes einige Anmerkungen zu aus meiner Sicht wesentlichen Aspekten der Flusspolitik an den grenzüberschreitenden Flüssen zu machen.

Das Thema dieser Konferenz ist hochaktuell. Vor kaum zwei Wochen hat der EU-Verkehrsministerrat die Vorschläge der Europäischen Kommission für die Entwicklung des Transeuropäischen Verkehrsnetzwerkes beraten. Dabei geht es auch um den Ausbau der Schifffahrtswege. Dies ist grundsätzlich zu begrüßen, denn dort, wo die Binnenschifffahrt eine ökologisch sinnvolle Alternative zum Güterverkehr auf der Straße bietet, sollte auch eine Förderung aus den EU-Programmen möglich gemacht werden.

Ich gehe davon aus, dass die Europäische Kommission bei der Prüfung einer anteiligen Finanzierung konkreter Projekte zum Ausbau der Schifffahrtstraßen im Rahmen des Transeuropäischen Verkehrsnetzwerkes einen strengen Maßstab bei der Bewertung der Umweltauswirkungen anlegen wird. Wir werden hierauf jedenfalls ein Auge haben. Dabei wird sich die Kommission nicht zuletzt an den strengen Zielsetzungen der EG-Wasserrahmenrichtlinie messen lassen müssen. Ich erwarte, dass die für den Ausbau der Donau zwischen Straubing und Vilshofen vorgesehene umweltverträgliche Variante ohne Staustufen einer solchen Prüfung standhält. Insgesamt sind die in der Koalition und der Bundesregierung getroffenen Entscheidungen für einen ökologisch verträglichen Ausbau der Donau und einen Verzicht auf einen weiteren Ausbau der Elbe eine gute Grundlage, bei der weiteren Konkretisierung der Schifffahrtsprojekte gegenüber unseren Partnern in den internationalen Flussgebieten und der Europäischen Kommission glaubwürdig darauf

zu dringen, dass die Erhaltung und der Schutz der Flussökosysteme nicht auf der Strecke bleiben.

Die Erfahrungen der letzten Jahre mit den verheerenden Folgen von extremen Hochwasserereignissen in verschiedensten Teilen Europas haben uns mit Nachdruck die Fehler und Versäumnisse bei der Nutzung, Gestaltung und Bewirtschaftung unserer Flüsse und ihrer Einzugsgebiete vor Augen geführt. Die Politik in Deutschland hat hieraus Konsequenzen gezogen und eine andere Flusspolitik auf den Weg gebracht.

Dies hat seinen Niederschlag etwa im Bundesverkehrswegeplan 2003 gefunden, der hinsichtlich des Ausbaus von Schifffahrtswegen nur vergleichsweise wenige Projekte enthält, deren Weiterverfolgung - wie etwa beim Saale-Kanal - in einigen Fällen noch unter dem Vorbehalt der weiteren Prüfung ihrer Umweltverträglichkeit stehen.

An der Elbe haben wir die Unterhaltungsmaßnahmen nach dem Elbehochwasser gestoppt und eine Überprüfung veranlasst. Ich möchte an dieser Stelle betonen, dass diese Überprüfung für mich mit der kürzlich von der Bundesschifffahrtsstraßenverwaltung vorgelegten Bewertung der Hochwasserneutralität keineswegs abgeschlossen ist, die im Übrigen auch nicht mit dem Bundesumweltministerium abgestimmt war. Notwendig ist vielmehr eine Überprüfung und Überarbeitung der Unterhaltungspläne unter Beachtung sowohl der Belange des Hochwasserschutzes als auch der Gewässerökologie und des Naturschutzes. Die Entwicklung einer derartigen Unterhaltungskonzeption für die Elbe wäre ein Prototyp für eine Gesamtkonzeption für die Unterhaltung aller Flüsse des Bundeswasserstraßennetzes.

Die Bundesregierung wird im November ein Artikelgesetz zum vorsorgenden Hochwasserschutz auf den Weg bringen, mit dem insbesondere die Voraussetzungen für einen verstärkten Hochwasserrückhalt in der Fläche verbessert, die Anforderungen an die Ausweisung von Überschwemmungsgebieten sowie die Möglichkeiten zur Einschränkung von Nutzungen in ausgewiesenen Überschwemmungsgebieten verschärft sowie die Hochwasserplanung erweitert

werden sollen. Parallel dazu bemühen wir uns auch im Rahmen der Europäischen Union und der ECE darum, die Grundsätze, die dem Artikelgesetz zu Grunde liegen, zu verankern.

Für Deutschland hat die grenzüberschreitende internationale Zusammenarbeit im Gewässerschutz einen hohen Stellenwert. Durch die Verpflichtung der EG-Wasserrahmenrichtlinie zur Erarbeitung international abgestimmter Bewirtschaftungspläne für grenzüberschreitende Flussgebietseinheiten wird dies noch unterstrichen. Der durch die Richtlinie vorgegebene Ansatz der integrierten Betrachtung von Gewässern und ihren Einzugsgebieten eröffnet die Chance, zu einer wasserwirtschaftlichen Praxis zu kommen, die Zielkonflikte zwischen Gewässerschutz und Gewässernutzung besser als bisher ausbalanciert. Aufbauend auf der etablierten Zusammenarbeit z.B. in den internationalen Kommissionen zum Schutz der Donau, der Elbe und der Oder bemühen wir uns bereits in der derzeitigen Phase der Bestandsaufnahme um eine enge Koordination insbesondere mit den künftigen EU-Mitgliedsstaaten. Gemeinsame Pilotprojekte zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie wie das an der Lausitzer Neiße sowie Twinning-Projekte tragen dazu bei, ein gemeinsames Verständnis für die Bewirtschaftung der gemeinsamen Flussgebiete zu entwickeln.

Diesem Ziel dient auch diese Konferenz, der ich einen guten Verlauf und gute Ergebnisse wünsche.